

B09 Fachberatung in Kindertageseinrichtungen

Antragsteller: Landesfachgruppe Fachberatung/Fachaufsicht

Die GEW fordert:

1. Mit dem Positionspapier „Fachberatung“* initiiert die GEW Baden-Württemberg einen Diskussionsprozess insbesondere auf der Landesebene mit den Vertreter/innen der Träger und Trägerverbände sowie der Landesregierung und anderen Vertreter/innen dieser Berufsgruppe.
2. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sind auf allen Trägerebenen einzurichten (Stadt- und Landkreise, auf der kommunalen Ebene und bei den freien Trägern bzw. Trägerverbänden). Entsprechendes ist im Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. deren Ausführungsvorschriften festzulegen.
3. Zugangsvoraussetzung für neue Stellen: mindestens Bachelor-Abschluss (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik) und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
4. Fachberatungen haben in ihrer jeweiligen Trägerstruktur einen festen Platz. Eine entsprechende Ausstattung mit eigenen Räumlichkeiten wird vom jeweiligen Träger vorgesehen und zur Verfügung gestellt.
5. Die Landesregierung hat für die Finanzierung von Fachberatungen den Trägern entsprechende Haushaltsmittel, die dynamisiert werden, zur Verfügung zu stellen.
6. Für Fachberatungen der kommunalen und freien Träger werden regionale und landesweite Netzwerke eingerichtet. Diese Treffen gehören zum Aufgabenprofil jeder Fachberater/in und finden grundsätzlich in der Arbeitszeit statt. Das landesweite Netzwerk wird vom Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt organisiert. Entsprechendes ist im Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. in deren Ausführungsbestimmungen festzulegen.
7. Auf Landesebene wird ein fachlich-inhaltliches Konzept mit Standards für die Fachberatung entwickelt, darin werden die Aufgaben von Fachaufsicht und Fachberatung getrennt ausgewiesen. An diesem Konzept sind die freien und öffentlichen Träger/Trägerverbände sowie die beiden DGB- Gewerkschaften GEW und ver.di, dauerhaft zu beteiligen.
8. In den Entgeltordnungen der öffentlichen und freien Träger sind entsprechende Tätigkeitsmerkmale für Fachberater/innen festzulegen. Ziel muss es für die GEW sein, dass in den Verhandlungen zu einer Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst 2020 auch diese Berufsgruppe durch Tätigkeitsmerkmale beschrieben wird.
9. Fachberater/innen sind innerhalb des TVÖD mindestens in EG 12/13 bzw. in S 17 einzugruppieren. Freie Träger müssen sich daran orientieren, bzw. in ihre tariflichen Bestimmungen entsprechende adäquate Merkmale aufnehmen, die dem des öffentlichen Dienstes entsprechen.

C 13 Zuweisung von mehr Ressourcen für die Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Antragstellerin: Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW fordert die Landesregierung und das Kultusministerium auf, für die Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung - Grundschule mehr finanzielle Ressourcen für beide Arbeitsfelder bereit zu stellen.

Für Kindertageseinrichtungen: Bei einer Zahl bis 20 Kinder im letzten Kita-Jahr ist eine Erhöhung des Stellenschlüssels um 5 Prozent erforderlich, bei jeweils weiteren 20 Kindern eine weitere Erhöhung um jeweils 5 Prozent.

Die Erhöhung des Stellenschlüssels soll im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) festgeschrieben und vom Land refinanziert werden.

Für Grundschulen: Eine Ermäßigungsstunde für jede erste Klasse an einer Grundschule. Die Ermäßigungsstunden sollen in der Verwaltungsvorschrift als Anrechnungsstunden festgeschrieben werden.

C17 Den Prozess der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Index für Inklusion unterstützen

Antragssteller: Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg wirkt darauf hin, dass der Prozess der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder stetig voranschreitet. Der von der GEW überarbeitete und publizierte „Index für Inklusion: Gemeinsam leben, spielen und lernen. Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln“ soll dabei als Instrument und Orientierungshilfe dienen. Die GEW BW sorgt für die Verbreitung des Index für Inklusion und unterstützt den sachgemäßen Umgang damit.

C 19 Gesetzliche Verankerung struktureller Qualitätsstandards im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Antragssteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, strukturelle Qualitätsstandards im KiTaG gesetzlich zu verankern. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Umsetzung der Qualitätsstandards im Landeshaushalt vorgesehen werden.

Die GEW fordert u.a. folgende strukturelle Qualitätsfaktoren verbindlich im KiTaG gesetzlich zu verankern:

- Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relationen auf:
 - 1:2 für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr
 - 1:3 für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
 - 1:8 für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
 - 1:10 für Kinder im Alter ab 6 Jahren
- 25 % der Arbeitszeit muss als mittelbare pädagogische Arbeitszeit in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden.
- Die Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ist für Leitungsaufgaben im erforderlichen Umfang, jedoch mindestens im Umfang von einem Viertel ihrer tariflichen Arbeitszeit bezogen auf eine Vollzeitstelle pro Gruppe freizustellen.

C 20 Qualität in Kindertagesbetreuung bundesweit einheitlich regeln

Antragssteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtung für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg unterstützt die gemeinsamen Forderungen der GEW (Bund), des Bundesverbands der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Arbeiterwohlfahrt nach bundesweit einheitlichen gesetzlichen Regelungen der Strukturqualität für die Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege. (Bundeskitaqualitätsgesetz)

Zu regeln ist:

- Fachkraft-Kind-Relation
(1:2 für Kinder im Alter von 0 – 1 Jahr
1:3 für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
1:8 für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
1:10 für Kinder im Alter ab 6 Jahren)
- Mittelbare pädagogische Arbeitszeit
(25% der Arbeitszeit soll als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden.)

- Qualifikation, Fort- und Weiterbildung
(jährlich 10 Tage für Fort- und Weiterbildung bzw. interne Teamentwicklungsprozesse sollen in die Fachkraft-Kind-Relation einberechnet werden.)
- Leitungsfreistellung
(aufbauend auf einem Sockelbudget sollen Leitungen für bestimmte Aufgabe mit entsprechend festgelegten Zeitkontingenten freigestellt werden.)
- Fachberatung
(gesetzlich Verankerung auf Anspruch von Fachberatung und verlässlicher Finanzierung)

C 25 Eigenständiges Referat Frühkindliche Bildung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Antragsteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass in der Abteilung 3 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ein eigenständiges Referat für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung eingerichtet wird.

D8 Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren voranbringen

Antragssteller: Landesfachgruppenausschuss Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren fachlich-inhaltlich, konzeptionell und strukturell als gemeinsamen Prozess in der Verantwortungsgemeinschaft der Kita-Träger als gemeinsames Ziel voranzubringen, indem sie

- ein gemeinsames Finanzierungsmodell entwickelt und dafür Landesmittel zur Verfügung stellt;
- ein wissenschaftliches fundiertes Konzept in Auftrag gibt, das Begleitprozesse für Kindertageseinrichtung beinhaltet, und
- Rahmenbedingungen für Kinder- und Familienzentren, z.B. für Leitungsfreistellung/Qualifikation der Fachkräfte u.a., im Kitagesetz festschreibt.

Bestehenden Kinder- und Familienzentren sollen finanziell nachhaltig gesichert werden. Die Landesregierung kündigte im Koalitionsvertrag (2011) den Ausbau der Kinder- und Familienzentren an, um Familien bei ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Zum Ende der Legislaturperiode wird für die Weiterentwicklung von bis zu 100 Einrichtungen eine Million Euro bereitgestellt. Dies kann nur als erster Schritt in die richtige Richtung bewertet werden.

E8 Aufwertung des Erzieher/innenberufes - Ausbildung/Akademisierung

Antragsteller:

Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

Die GEW fordert eine Qualitätsoffensive frühkindliche Bildung durch eine Neuordnung der Ausbildung und Weiterqualifizierung von Erzieher/innen und Kindheitspädagog/innen sowie der Zugangsqualifikation zur frühkindlichen Bildung und deren Verankerung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG).

Dazu gehören:

1. Akademisierung des Berufsfeldes Tageseinrichtungen für Kinder

- Die sechssemestrigen Bachelor-Studiengänge im Bereich der Kindheitspädagogik sollten durch eine mindestens einjährige Praxisphase ergänzt werden.

- Für den Verbleib der Kindheitspädagog/innen in den Kindertageseinrichtungen müssen Übergänge und Voraussetzungen geschaffen werden. Mittelfristig muss der Anteil der Beschäftigten in der Kita mit akademischer Ausbildung auf 30 Prozent erhöht werden.
 - Damit dies gelingt, ist eine verbindliche Eingruppierung in TVöD Sozial- und Erziehungsdienst mit mindestens EG 11 (Sozialarbeiter/in) zwingend notwendig. Das Land muss sich verpflichten, sich an der Finanzierung der höheren Personalkosten zu beteiligen.
 - Die GEW fordert, im Kindertagesbetreuungs-Gesetz (KiTaG) verbindliche Quoten für die Einstellung von Kindheitspädagog/innen vorzusehen. Bis 2021 sollten Träger mit mehr als 50 Beschäftigten einen Anteil von 20 Prozent erreichen.

2. Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

- Die bisherige Erzieher/innenausbildung bleibt erhalten. Das Land wird aufgefordert, Modelle für eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung bzw. Studiengänge von Erzieher/innen zu entwickeln und anzubieten. Die Modelle müssen so gestaltet sein, dass eine finanzielle Absicherung der Beschäftigten sowie eine entsprechende Freistellung sichergestellt sind.
 - Das Land verpflichtet sich verbindlich, berufsbegleitende Aufstiegsstudiengänge für Erzieher/innen zur Kindheitspädagog/in anzubieten. Diese müssen für beruflich Qualifizierte offen sein.
 - Für die Übernahme einer Leitungsfunktion in einer Kita soll mittelfristig eine akademische Ausbildung Grundlage sein. Das Land verpflichtet sich verbindlich, berufsbegleitende Studiengänge für Erzieher/innen einzurichten und anzubieten, die Leitungsfunktion übernehmen wollen. Diese müssen für beruflich Qualifizierte offen sein.

E9 Qualität der Erzieher/innenausbildung - Schulfremdenprüfung

Antragsteller:

Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen und Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

I.

1. Die GEW fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Erziehung (Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung) neu zu regeln. Ziel dieser Weiterbildungsmaßnahme soll es in Zukunft sein, Kinderpfleger/innen die Möglichkeit zu geben, sich zur Erzieher/in weiter zu qualifizieren.

Zugangsvoraussetzungen sollten zukünftig sein:

- der Nachweis des Berufsabschlusses als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder einer gleichwertigen beruflichen Ausbildung
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung

Andere Zugangsvoraussetzungen werden ersatzlos gestrichen.

2. Ein anschließendes Anerkennungsjahr kann aufgrund der Praxiserfahrung entfallen, so dass die betroffenen Kolleg/innen keine Einkommensverluste durch das Anerkennungsjahr haben.

II.

Der GEW Landesverband Baden-Württemberg fordert den Hauptvorstand der GEW auf, sich dafür

einzusetzen, dass von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Umschulungen zukünftig nur noch im Rahmen der Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik (2.400 Stunden) möglich sind. Die Möglichkeit, diese Umschulung im Rahmen der Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (BFQE) (800 Stunden) zu absolvieren, soll ersatzlos gestrichen werden.

E 10 Einrichtung von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Antragsteller:

Landesfachgruppe Kita

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Verankerung von pädagogischer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG).

Der Schlüssel von Fachberatung im Verhältnis zu der Anzahl von Beschäftigten ist verbindlich festzulegen

Im KiTaG muss weiterhin geregelt sein:

- Kernaufgabe der Fachberatung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtungen (insbesondere auch Fortbildung). Dazu gehört die fachliche Beratung von Einrichtungsträgern, Leitungskräften und pädagogisch Tätigen (sowie der Transfer zwischen Wissenschaft und Fachpraxis und Fachpraxis und Politik)
- Zugangsvoraussetzung für neue Stellen: mindestens Bachelor-Abschluss (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik) und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
- Eine entsprechende Eingruppierung in den TVöD (S 17).
- Das Land beteiligt sich an der Finanzierung.